

Vorwort

Der schwäbische Gelehrte, Jurist, Philologe und Liebhaber der jüdischen Literatur Johannes Reuchlin (1455–1522) ist für die Geschichte von Stadt und Universität Tübingen von besonderer Bedeutung. Als sein Landesherr, Graf Eberhard im Bart (1445–1496), 1482 und 1490 nach Italien reiste, um rechtliche und organisatorische Fragen zur Weiterentwicklung der gerade erst gegründeten Universität zu klären, war er als Dolmetscher und Rechtsberater dabei. Mit der Stadt am Neckar verbindet ihn dann seine langjährige Tätigkeit als Richter des Schwäbischen Bundes (1502–1513). In seinen letzten Lebensmonaten sehen wir ihn als universitären Lehrer in Tübingen. Viel spricht dafür, dass er sich in dieser Zeit unmittelbar vor seinem Tod dafür einsetzte, seine alte Forderung, in Tübingen möge ein regulärer Unterricht des Hebräischen eingeführt werden – so sein an Jakob Lemp, in dieser Zeit wiederholt Rektor der Universität Tübingen, gerichteter Appell in seiner Schrift über die Bußpsalmen aus dem Jahre 1512 –, mit Leben zu erfüllen.

Zwischen Reuchlins frühem und letztem Lebensabschnitt liegt eine reiche Tätigkeit als Jurist, theologischer Schriftsteller, Verfasser von Theaterstücken, Philologe des Altgriechischen und Liebhaber und Verteidiger der hebräischen Literatur. Um Reuchlins umfassende Wirksamkeit in den Blick zu nehmen, veranstalteten das Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften, das Seminar für Religionswissenschaft und Judaistik/Institutum Judaicum und das Philologische Seminar vom 6. bis 8. Juli 2022 eine Tagung unter dem Titel „Johannes Reuchlin 1455–1522: Humanistische Gelehrsamkeit an der Universität Tübingen“. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern, der Max-Cramer-Stiftung, dem Universitätsbund Tübingen e. V., der Stiftung Humanismus heute, dem Förderverein des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften e. V. und dem Förderverein des Philologischen Seminars e. V. geförderte Tagung nahm das ganze Spektrum der Wirksamkeit Reuchlins in den Blick.¹

1 Eine gute Übersicht über die vorliegenden Beiträge bietet der von Selina Guischard und Matthias Schiebe verfasste Tagungsbericht: Selina MAYER [=GUISCHARD]/Matthias SCHIEBE: Tagungsbericht: *Johannes Reuchlin 1455–1522. Humanistische Gelehrsamkeit an der Universität Tübingen*, in: H-Soz-Kult, www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-133713 [zuletzt aufgerufen am 22.02.2023].

Die auf der Tagung vorgetragenen und in diesem Band versammelten Beiträge werfen einen frischen Blick auf Reuchlin und sein Œuvre. Bei der Zusammenstellung der Texte kam es uns darauf an, die unterschiedlichen Fächerkulturen sichtbar werden zu lassen, in denen sich Reuchlins Spuren bis heute nachverfolgen lassen: seine Rolle als politischer Akteur, als Jurist im Dienst seines Landesherrn, als Gräzist (und Lehrer Melanchthons), als Humanist und Erforscher des hebräischen Schrifttums sowie als christlicher Kabbalist und dabei implizit als Religionstheologe. Beiträge aus Italien, Frankreich und Israel sollten zudem die internationale Dimension seines Wirkens zeigen: In diesem Sinne untersucht Saverio Campanini (Bologna) das Verhältnis von Reuchlin und Pico della Mirandola, der Pariser Religionshistoriker und Mediävist Gilbert Dahan Reuchlins Beschäftigung mit den Bußpsalmen und der Jerusalemer Judaist Reimund Leicht die Entwicklung von Reuchlins hebräischer Sprachkompetenz in seinem biographischen und werkgeschichtlichen Kontext. Der Text Gilbert Dahans, der im Juli 2022 verhindert war und nicht nach Tübingen reisen konnte, wurde von Matthias Morgenstern aus dem Französischen übersetzt; Wolfgang Polleichtner kontrollierte und ergänzte dabei einige Übersetzungen aus dem Lateinischen. Matthias Morgensterns Untersuchung zur biographischen und rezeptionshistorischen Verflechtung Reuchlins mit der französischen Hebraistik im 16. Jahrhundert, die ebenfalls nicht auf der Konferenz vorgetragen wurde, fügt dem Band einen weiteren Aspekt hinzu, der die internationale Ausstrahlung Reuchlins unterstreicht.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze zeigen an vielen Stellen die Fruchtbarkeit, aber auch Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Reuchlin-Forschung. So lässt sich die Untersuchung Reimund Leichts, dem es darum geht, in biographischer Hinsicht Reuchlins Möglichkeiten zur Rezeption hebräischer Literatur zu rekonstruieren, bestens parallel zu Erwin Frauenknechts und Peter Rückerts Beitrag zu Reuchlin als Diplomat, Jurist und Reisender und auch zu den bildungshistorischen Ausführungen Wolfgang Mährles lesen, der sich auf neuere Forschungen zu den Migrationsbewegungen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gelehrten bis 1550 bezieht. Matthias Dall'Astas Überlegungen zu Melanchthon als Schüler Reuchlins wiederum ist den wirkungsgeschichtlichen Untersuchungen bei Campanini und Morgenstern zur Seite zu stellen, während Jürgen Leonhards Untersuchung zu den Dunkelmännerbriefen und zur lateinischen Philologie zur Zeit Reuchlins und Stefan Rheins Analyse der Gräzistik Reuchlins sich gegenseitig ergänzen.

Alle genannten Untersuchungen konvergieren darin, dass sie die Kontextualisierung Reuchlins und seines Werkes weiter vorantreiben. Diese Tendenz der Forschung bringt es mit sich, dass es zu gewissen Abstrichen bei dem Bild dieses Gelehrten kommt und früher teilweise übliche heroisierende Überzeichnungen etwas zurückgenommen werden. Dies zeigen die Beiträge Tjark Wegners (im Hinblick auf Reuchlins Verhältnis zu seinen württembergischen Landesherrn), Jan Schröders (hinsichtlich der – gemessen an der zeitgenössischen Rechtsgelehrsamkeit – Haltbarkeit seiner juristischen Argumentation im *Augenspiegel*) und Stefan Rheins (mit Bezug auf Reuch-

lins Publikationstätigkeit und seine Stellung als Gräzist). Dem Respekt vor dem monumentalen Werk des schwäbischen Gelehrten tut dies natürlich in keiner Weise Abbruch.

Mit dem Betrag Wolfgang Polleichtners wird in diesem Zusammenhang, soweit ersichtlich, erstmals auch Reuchlins Perspektive auf den Islam zum Gegenstand einer historisch-philologischen Analyse gemacht. Was das hebraistische Werk Reuchlins anbelangt, so beschäftigt sich – neben Saverio Campanini und Reimund Leicht – vor allem Gerold Necker mit der Rekonstruktion der Quellen seiner beiden kabbalistischen Hauptschriften *De verbo mirifico* (Vom wundertätigen Wort, 1494) und *De Arte cabalistica* (Von der kabbalistischen Kunst, 1517). Matthias Morgenstern untersucht schließlich das Verständnis des Talmuds, das sich aus der letztgenannten kabbalistischen Schrift ergibt, und macht darauf aufmerksam, dass das von Reuchlin gebrauchte Bild der Palme als eines Baumes des Lernens Rückschlüsse auf den ersten Sitz im Leben der von Graf Eberhard zu seinem Hoheitszeichen erwählten Attempto-Palme zulässt – jener Palme, die schließlich zum Symbol der Universität Tübingen wurde. Allen hebraistischen Beiträgen ist gemeinsam, dass sie darauf abzielen, aus dem jeweiligen Befund weitere Schlüsse für ein sachgemäßes Verständnis der kabbalistischen Literatur zur Zeit des Humanismus und der Renaissance sowie der Genese der christlichen Kabbala zu ziehen.

Es ist unsere Hoffnung, dass dieser Band zu einer Wiederbelebung des Interesses an Reuchlin beiträgt und den Anstoß dazu gibt, dass die Arbeit an der kritischen Gesamtausgabe seiner Schriften wieder aufgenommen wird. Vielleicht kann das bevorstehende Jubiläum der Universität Tübingen im Jahre 2027 in dieser Hinsicht weitere Impulse geben. Die im zeitgeschichtlichen Vergleich außergewöhnlich positive Einstellung, die dieser große Gelehrte im Laufe seines Lebens gegenüber dem Judentum entwickelte, ist auch jenseits wissenschaftlicher Erkenntnisse von Interesse und Belang, gerade auch vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher wie politischer Entwicklungen.

Es ist für uns ein besonderer Glücksfall, dass wir die Erträge der Tagung in der Reihe *Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte* veröffentlichen können; unser herzlicher Dank gilt den Reihenherausgebern; als Herausgeber dieses Bandes hatten wir die Freude, jeder in seinem Wissenschaftsbereich – der Landesgeschichte, der Philologie und der Religionswissenschaft und Judaistik –, diesen Band planen und betreuen zu dürfen und danken den beteiligten Autoren für das gute Miteinander.

Der Druck dieses Bandes wäre ohne die finanzielle Unterstützung des Universitätsbundes Tübingen e. V., der Stiftung Humanismus heute, des Fördervereins des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften sowie der Max-Cramer-Stiftung nicht möglich gewesen. Unser besonderer Dank gilt Dr. Matthias Schiebe für sein gründliches Lektorat und umfangreiche Korrektur- und Formatierungsarbeiten sowie den Hilfskräften des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften, insbesondere Mia Hedges, für ihre unterstützen-

de Hilfe hierbei. Zudem möchten wir Jan-Philipp Weber für die Erstellung des Registers und Christina Sanna für die organisatorische Hilfe bei der Tagung sowie der Umsetzung dieses Bandes danken sowie Frau Katharina Stüdemann und ihren Mitarbeitern vom Franz Steiner Verlag für die nette und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Tübingen im September 2024

Matthias Morgenstern, Wolfgang Polleichtner, Tjark Wegner

I) Reuchlin unterwegs
Europäische und württembergische Kontexte

Von Pforzheim nach Paris und Rom

Der Bildungsweg Johannes Reuchlins

WOLFGANG MÄHRLE

1. Bildungsweg und Studienweg

Der Titel dieses Aufsatzes gibt bereits Hinweise auf seine Konzeption. Die Erwähnung Roms als einer Bildungsstation Johannes Reuchlins verweist darauf, dass nicht allein die schulische und anschließende universitäre Ausbildung des Pforzheimer Humanisten in den Blick genommen werden soll, also die Zeit bis zum erfolgreichen Bestehen des juristischen Doktorexamens in Tübingen Ende 1484 oder Anfang 1485. Denn für Reuchlins akademische Fachstudien spielten die Bildungseinrichtungen in der Ewigen Stadt bekanntlich keine Rolle. Vielmehr wird im Folgenden zwischen dem Bildungsweg Reuchlins und seinem Studienweg unterschieden. Als Bildungsweg wird der Prozess der intellektuellen Formierung Reuchlins verstanden, wohingegen der Studienweg die schulische Ausbildung und die universitären Fachstudien umfasst. Dem Aufsatz liegt die These zugrunde, dass der Bildungsweg Reuchlins weit über dessen Studienweg hinausreicht, nämlich bis in die Zeit um 1500. Anders ausgedrückt: Bildungsweg und praktische Tätigkeit als Jurist schließen im Fall Reuchlins nicht aneinander an, sondern überlagern sich für einen vergleichsweise langen Zeitraum.

Die Annahme eines bis zur Jahrhundertwende währenden Bildungswegs Johannes Reuchlins wirkt zunächst irritierend, war der Pforzheimer Gelehrte im Jahr 1500 doch bereits 45 Jahre alt. Sie wird plausibel, hält man sich das intellektuelle Profil Reuchlins vor Augen und setzt es mit seiner Biografie in Beziehung.¹ Reuchlins historische Be-

¹ Zur Biografie Reuchlins vgl. besonders Ludwig GEIGER: Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871 (Nachdruck Nieuwkoop 1964); Max BROD: Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie, Stuttgart u. a. 1965; Franz POSSET: Johann Reuchlin (1455–1522). A Theological Biography, Berlin/Boston 2015. Vgl. auch das Porträt von Stefan RHEIN: Johannes Reuchlin (1455–1522), ein deutscher *uomo universale*, in: Paul Gerhard SCHMIDT (Hg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Sigmaringen 2000, S. 59–76 (zuerst: Sigmaringen 1993, S. 59–75).

deutung hat zwei Wurzeln: Erstens erwarb sich der Pforzheimer Humanist besondere Verdienste um die Rezeption und Verbreitung der griechischen und der hebräischen Sprache und Literatur. Unter den zahlreichen *Graeca* und *Hebraica*, die Reuchlin veröffentlichte, finden sich linguistische Schriften, pädagogische Werke, Lese- und Übungstexte sowie gelehrte Textausgaben und Übersetzungen.² Zweitens gilt Reuchlin als Schöpfer der christlichen Kabbalistik. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Kontext seine philosophisch-theologischen Hauptwerke *De verbo mirifico* (1494) und *De arte cabalistica* (1517).³

Während Reuchlin als Philologe, vor allem als Hebraist, und als Denker im Grenzbereich von Philosophie und Theologie bleibende Bedeutung erlangte, trat er in der Disziplin, in der er ausgebildet wurde, d. h. in der Jurisprudenz, nicht durch wegweisende gelehrte Publikationen hervor.⁴ Nach seinem Studium an mehreren deutschen und französischen Universitäten wirkte Reuchlin vielmehr als juristischer Praktiker in verschiedenen Funktionen am württembergischen Hof Graf bzw. Herzog Eberhards im Bart und am Hof Kurfürst Philipps von der Pfalz. Schließlich nahm er von 1502 bis 1513 Aufgaben als Fürstenrichter beim Schwäbischen Bund wahr. Markus Rafael Ackermann hat vor einiger Zeit eine rechtsgeschichtliche Einordnung Reuchlins versucht. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass der Pforzheimer Humanist als überaus versierter, jedoch nur sehr eingeschränkt als innovativer Jurist bezeichnet werden kann. Reuchlin stand in der Tradition der zeitgenössischen, also vorhumanistischen Rechtswissenschaft, des so genannten *mos italicus*.⁵ In seinem Gutachten über das jüdische Schrifttum, dem Hauptbestandteil des *Augenspiegel*, kündigt sich

2 Für einen Überblick über das literarische Werk Reuchlins vgl. Gerald DÖRNER: Reuchlin, Johannes, in: Josef WORSTBROCK (Hg.): *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon* 2 (2011), Sp. 579–633. Zu den *Graeca* siehe auch den Beitrag von Stefan Rhein in diesem Band.

3 Johannes REUCHLIN: *De verbo mirifico*, Basel 1494; DERS.: *De arte cabalistica libri tres* Leoni X. dicati, Hagenau 1517. Moderne Ausgaben: Johannes REUCHLIN: *Sämtliche Werke*, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS/Hans-Gert ROLOFF/Peter SCHÄFER; Bd. 1,1: *De verbo mirifico. Das wunder-tätige Wort* (1494), hg. von Widu-Wolfgang EHLERS u. a., unter Mitwirkung von Benedikt SOMMER, Stuttgart-Bad Cannstatt 1996; Bd. II,1: *De arte cabalistica libri tres. Die Kabbalistik*, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS/Fritz FELGENTREU, Hebräischer Text hg. von Reimund LEICHT, Stuttgart-Bad Cannstatt 2010. Siehe dazu auch die hebraistischen Beiträge in diesem Band.

4 Zum Folgenden vgl. Guido KISCH: *Zasius und Reuchlin. Eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert*, Konstanz/Stuttgart 1961, hier besonders S. 15–36; Adolf LAUFS: *Johannes Reuchlin. Jurist einer Zeitenwende*, in: Stefan RHEIN (Hg.): *Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit* (Pforzheimer Reuchlinschriften, Bd. 5), Sigmaringen 1998, S. 9–30 sowie besonders Markus Rafael ACKERMANN: *Der Jurist Johannes Reuchlin (1455–1522)*, Berlin 1999.

5 Markus Rafael ACKERMANN: *Johannes Reuchlin und die italienische Rechtswissenschaft*, in: Gerald DÖRNER (Hg.): *Reuchlin und Italien* (Pforzheimer Reuchlinschriften, Bd. 7), Stuttgart 1999, S. 133–148, hier besonders S. 146. Vgl. auch KISCH: *Zasius und Reuchlin* (wie Anm. 4), S. 30 sowie den Beitrag von Jan Schröder in diesem Band.

die humanistische Jurisprudenz, der *mos gallicus*, allenfalls ansatzweise an.⁶ Weitere Rechtstexte, die über seine gelehrte Positionierung Aufschluss geben könnten, sind von Reuchlin nicht überliefert.

Da sich sowohl Johannes Reuchlins zeitgenössischer Ruhm als Gelehrter als auch sein bis in die Gegenwart reichender Nachruhm auf seine altsprachlichen und seine philosophisch-theologischen Leistungen gründen, müssen diese zum Maßstab auch bei der Bestimmung und Analyse des Bildungswegs gemacht werden. Blickt man auf seine Biografie, so zeigt sich, dass der Pforzheimer Humanist wesentliche Anregungen für seine Arbeit als Philologe und als philosophisch-theologischer Denker erst im Verlauf der 1480er und 1490er Jahre erhielt, als seine rechtswissenschaftliche Ausbildung mit der Promotion zum Doktor der Jurisprudenz in Tübingen Ende 1484 / Anfang 1485 bereits abgeschlossen war. So begann Reuchlins Studium des Hebräischen erst in der Mitte der 1480er Jahre, seine Rezeption der Kabbala setzte im größeren Umfang in den frühen 1490er Jahren ein. Dass Reuchlins intellektuelle Entwicklung in den letzten beiden Dezennien des 15. Jahrhunderts noch zahlreiche wegweisende Impulse erfuhr, ist wesentlich auf drei Reisen nach Italien zurückzuführen, die der Gelehrte im Auftrag seiner Dienstherrn Graf Eberhard im Bart und Kurfürst Philipp von der Pfalz in den Jahren 1482, 1490 und 1498 unternahm.

Die Vorstellung, dass der Bildungsweg Reuchlins nicht mit dessen schulischer und universitärer Ausbildung endete, ist keineswegs neu: Sie kann sich auf den Pforzheimer Gelehrten selbst, aber beispielsweise auch auf seinen ersten Biografen Philipp Melanchthon berufen. Wenn Reuchlin von seinen Lehrern sprach, so etwa in der Vorrede zum Liber tertium von *De Rudimentis Hebraicis* oder – verschlüsselt – in dem Dialog *De verbo mirifico*, erwähnte er regelmäßig auch Personen, die er auf den italienischen Reisen kennengelernt hatte, und stellte die Bedeutung der Visiten auf der Apenninenhalbinsel für seinen Werdegang als Gelehrter heraus.⁷ Ähnlich verfuhr Melanchthon in seiner Rede *Oratio continens historiam Ioannis Capnionis, Phorcensis* aus dem Jahr 1552.⁸ Diese Rede zerfällt – zugespitzt ausgedrückt – in zwei Teile: Im ersten

6 Moderne Editionen: Johannes REUCHLIN: Sämtliche Werke, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS/Hans-Gert ROLOFF/Peter SCHÄFER; Bd. IV: Schriften zum Bücherstreit; 1. Teil: Reuchlins Schriften, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS u. a., unter Mitwirkung von Benedikt SOMMER, Stuttgart 1999. Als Indiz für das Eindringen des humanistischen Verfahrens in die Jurisprudenz könnte man sehen, dass Reuchlin verschiedentlich versucht, mittels philologischer Verfahren den Sinn der antiken Rechtbestimmungen zu ermitteln und seine Argumentation auf den Originalquellen statt auf den mittelalterlichen Kommentaren aufzubauen.

7 Johannes REUCHLIN: *De Rudimentis Hebraicis* [...], Pforzheim 1506, Vorrede zum Liber tertium (o. S.); DERS.: *De verbo mirifico*. Das wundertätige Wort (wie Anm. 3, 1996), S. 20 f.

8 Philipp MELANCHTHON: *Oratio continens historiam Ioannis Capnionis, Phorcensis, recitata a Mart[ino] Simone Brandenburgensi Decano Collegii philosophici in academia Witebergensi Anno 1552*, Wittenberg 1552 (VD 16 M 3738); Edition: *De Capnionis opera quae supersunt omnia*, Bd. 11: *Declamationes*, hg. von Karl Gottlieb BRETSCHNEIDER, Halle/Saale 1843, Sp. 999–1010; Übersetzung: Rede über Johan-

Abschnitt werden die Herkunft und der Bildungsweg Reuchlins beschrieben, im zweiten Teil die spektakuläre Auseinandersetzung um die *Judenbücher*. Auch im Text Melanchthons nehmen die drei Reisen Reuchlins nach Italien eine hervorgehobene Stellung ein.

Sowohl der Studienweg Johannes Reuchlins als auch die intellektuellen Anregungen, die der Pforzheimer nach seinem Studienabschluss in Tübingen erfuhr, sind vielfach erforscht und in verschiedenen Abhandlungen dargestellt worden. Der beste Überblick über die schulische und akademische Ausbildung Reuchlins stammt aus der Feder des bereits erwähnten Rechtshistorikers Markus Rafael Ackermann.⁹ Neue Quellen zum Studienweg Reuchlins wie auch zu den Bildungserlebnissen nach dem Abschluss des Universitätsstudiums dürften inzwischen nur noch schwer zu finden sein.

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, Reuchlins intellektuelle Entwicklung aus der bildungshistorischen Perspektive zu beleuchten. Auf diese Weise soll eine über den bisherigen Forschungsstand hinausgehende Kontextualisierung des Bildungswegs des Pforzheimer Humanisten geleistet werden. Berücksichtigung finden sollen dabei unter anderem quantifizierende Analysen zum Hochschulbesuch im Spätmittelalter, die im Gefolge der bahnbrechenden Studie von Rainer Christoph Schwinges in den vergangenen Jahrzehnten zu zahlreichen Universitäten durchgeführt wurden.¹⁰ Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Großprojekt *Repertorium Academicum Germanicum* (RAG), in dem Daten über die Migrationsbewegungen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gelehrten bis 1550 erhoben werden.¹¹

Der Aufsatz ist in zwei Teile gegliedert: In einem ersten Schritt wird der Bildungsweg Reuchlins in geraffter Form nachgezeichnet. Der Hauptteil des Beitrags ist der bildungshistorischen Einordnung und Bewertung gewidmet.

nes Reuchlin aus Pforzheim, übersetzt von Matthias DALL'ASTA, in: Melanchthon deutsch, hg. von Michael BEYER/Stefan RHEIN/Günther WARTENBERG, Bd. 1: Schule und Universität, Philosophie, Geschichte und Politik, Leipzig 1997 (2011), S. 183–201 (bzw. S. 188–206). Zur Rede Melanchthons vgl. besonders Ludwig GEIGER: Ueber Melanchthons Oratio continens historiam Capnionis. Eine Quellenuntersuchung, Frankfurt a. M. 1868; Matthias DALL'ASTA: Ein Reformator blickt zurück auf den prägenden Lehrer seiner Jugend: Melanchthons Rede über Johannes Reuchlin aus Pforzheim (1552), in: Jörg ROBERT/Evamarie BLATTNER/Wiebke RATZBURG (Hgg.): „Ein Vater neuer Zeit“. Reuchlin, die Juden und die Reformation (Tübinger Kataloge, Bd. 104), Tübingen 2017, S. 224–234.

9 ACKERMANN: Der Jurist (wie Anm. 4), S. 22–39. Vgl. daneben zur akademischen Ausbildung Reuchlins auch POSSET: Johann Reuchlin (wie Anm. 1), S. 50–116.

10 Rainer Christoph SCHWINGES: Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches, Stuttgart 1986.

11 Internetpräsenz: <https://rag-online.org/> [zuletzt aufgerufen am 27.09.2024].